

Bochumer Künstlerbund e.V.
mail@bochumer-kuenstlerbund.de
www.bochumer-kuenstlerbund.de

Geschäftsstelle:
Stefanie Kepper
Kulturbüro Zimmer 223
Westring 32 44777 Bochum

Telefon: 0234 / 910 3953
Fax: 0234 / 910 1492
skepper@bochum.de

Bankverbindung:
Sparkasse Bochum
(BLZ 430 500 01) Kto-Nr. 41 402 645
IBAN: DE30 4305 0001 0041 4026 45
Swift-BIC: WELADED1BOC

Bochum, im Februar 2021

Ausschreibung: bochumer künstlerinnen und künstler 2021

Kunstmuseum Bochum 26. Juni bis 12. September 2021

Vorab: In der momentanen Situation können wir nicht verbindlich sagen, ob die Ausstellung zu diesem Termin stattfinden kann. Sobald wir anders lautende Informationen dazu haben, werden wir auf unserer Website darauf hinweisen.

Teilnehmerkreis und zugelassene Arbeiten

Die Teilnahme steht den Mitgliedern des bochumerkünstlerbundes und allen bildenden Künstlerinnen und Künstlern offen, die in Bochum leben, geboren oder in anderer Weise mit Bochum verbunden sind (z. B. in Bochum studiert haben oder ihr Atelier in Bochum haben oder hatten) Die besondere Verbundenheit mit der Stadt Bochum ist in diesem Fall auf einem separaten Blatt darzulegen.

Die einzureichenden Arbeiten müssen in den Jahren 2019, 2020 und 2021 entstanden sein.

Bewerbung zur Hauptjury und Vorjury

Die Bewerbungsunterlagen sind bis

Montag, 26. April 2021 (Ausschlussfrist)

in der Geschäftsstelle des bochumerkünstlerbundes

Kulturbüro der Stadt Bochum

z.Hd. Frau Kepper

Westring 32

44777 Bochum einzureichen.

Oder als Wettransfer an info@engelskraemer.de

Es können maximal 5 Arbeiten eingereicht werden.

Die einzureichenden Werke **müssen** in **Katalogqualität** als **druckfähige tif-Datei 300 dpi**, Format längste Seite 21 cm, entweder **auf CD (kein USB-Stick)** an das Kulturbüro oder als **Wettransfer** an info@engelskraemer.de gesendet werden.

Notwendig für die Bewerbung sind:

Als CD oder Wettransfer:

1. **Das Werkformular komplett(!) ausgefüllt.**
2. **Werk-Abbildungen als Dateien: Nachname ... Nr. 1-5**, die lfd. Nr. des Werkformulars muss mit der lfd. Datei-Nr. identisch sein (tif-Datei 300dpi, 21 cm).
3. **Nachname.....Portraitfoto** (tif-Datei 300 dpi, mindestens 6x4 cm)
4. **Nachname.....Vita**, maximal 10 Zeilen von je 50 Anschlägen, die wichtigsten Ausstellungen, evtl. Preise und/oder Veröffentlichungen (Word-Datei). **Längere Texte werden vom Veranstalter selbständig gekürzt**
5. **Nachname Bochum**, Bei Künstlerinnen und Künstlern, die nicht Mitgliedern im bkb sind, der Bezug zu Bochum

Auch Projektskizzen, Modelle, Entwürfe für Installationen etc. sind als Datei einzureichen und als solche zu kennzeichnen. Jede Datei muss mit der entsprechenden Ziffer vor dem Titel auf dem Werkformular gekennzeichnet sein. Das Werkformular muss vollständig und gut lesbar ausgefüllt sein.

Bei größeren oder mehrteiligen Arbeiten behält es sich die Jury vor, im Sinne der Gesamtwirkung der Ausstellung über die Annahme zu entscheiden.

Medienkünstler müssen selbst für die Präsentation sorgen (Beamer etc. wird nicht gestellt).

Vorjury

Künstlerinnen und Künstler, die **nicht** dem bochumerkünstlerbund angehören und **nicht** an den Ausstellungen 2015 oder 2018 teilgenommen haben, werden erst nach einer **Vorjury** zur Hauptjury zugelassen.

Hauptjury

Die Hauptjury, bestehend aus zwei Vertretern des Kunstmuseums Bochum, zwei externen Kunsthistorikern und vier Vertretern des bochumerkünstlerbundes, entscheidet im Mai 2021 über die Zulassung. Anschließend erfolgt die Information über das Ergebnis der Hauptjury. Eine Rücksendung der CD nach der Juryentscheidung kann nur erfolgen, wenn ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beiliegt. Sonst wird die CD im Kulturbüro hinterlegt und kann dort abgeholt werden.

Ein Einspruchsrecht gegen das Votum der Vor- und Hauptjury besteht nicht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Anlieferung der Originale im Kunstmuseum Bochum

Der Termin wird mit der Information über das Ergebnis der Hauptjury mitgeteilt.

Video oder andere Installationen sind mit eigener Technik vom Künstler/von der Künstlerin selbst einzurichten.

Hängung

Die Hängung erfolgt durch eine aus den Reihen der Juroren gebildete Kommission. Diese hat das Recht, die endgültige Anzahl der auszustellenden Werke unter Berücksichtigung des künstlerischen Gesamteindrucks einzuschränken.

Verkauf

Verkäufe erfolgen direkt über die Künstlerinnen und Künstler. Kunstmuseum Bochum und bochumerkünstlerbund sind nur als Vermittler tätig. Die in der Ausstellung befindlichen Arbeiten müssen bis zum Ende der Ausstellung im Museum verbleiben.

Einladung und Eröffnung

Zur Eröffnung der Ausstellung am 26. Juni 2021 im Kunstmuseum Bochum sind die Künstlerinnen und Künstler, ihre Familien und Freunde schon jetzt herzlich eingeladen. Alle Teilnehmenden erhalten dazu noch eine Einladung. Weitere Einladungen können im Foyer des Museums abgeholt werden.

Schlussbestimmung

Mit der Unterzeichnung des Werkformulars erkennen die Teilnehmenden die vorliegenden Ausstellungsbedingungen an. Wir bitten, die Bedingungen der Ausschreibung genauestens zu beachten.



Jacqueline Kraemer
1. Vorsitzende bkb